

Wedel, den 20. März 2020

Corona – Aktualisierung 20. März 2020

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in einem **Brief der Bildungsministerin Frau Prien** mit Datum vom 18. März (vgl. den Anhang der Mail), der gestern früh bei uns eingegangen ist, werden wir darüber informiert, dass das Kabinett beschlossen hat, die Notbetreuung für die kommenden Wochen, also auch in den Osterferien, aufrechtzuerhalten. Dieser Maßgabe nachzukommen, gebietet die Solidarität mit all denjenigen, die auf diese Betreuung eventuell nicht verzichten können.

Gestern Abend hat das Ministerium eine zweite Mail zum Thema Notbetreuungsbedarfe nachgeschickt, die im Anhang ein „**Konzept für die Notbetreuung**“ enthält. Dieses Konzept finden Sie ebenfalls im Anhang der Mail bzw. auf der Homepage.

Das Wesentliche in Kürze: **Für die kommende Woche** gilt weiterhin das bisherige Betreuungsangebot. **In den Ferien** gilt folgende Regelung:

- Eltern die zur angesprochenen Personengruppe gehören, müssen ihren Bedarf bis zum 25. März, also bis Mittwoch kommender Woche, anmelden, wie bisher über die Schuladresse johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de.
- Bitte mailen Sie auch Ihren Berechtigungsnachweis oder werfen Sie ihn in den Schulbriefkasten. Im Konzept für die Notbetreuung wird erneut darüber informiert, welcher Personenkreis hier angesprochen ist.
- Wir werden den Bedarf sichten und dann gegebenenfalls Ende kommender Woche eine entsprechende Notbetreuung durch freiwillige Lehrkräfte von 8-13 Uhr für die Zeit der Osterferien organisieren.

Zur **Gestaltung des Lernens via SchulCommSy** einige **Anmerkungen** aufgrund aktueller Nachfragen:

Es sind mittlerweile fast 800 Personen freigeschaltet, die Zahl hat sich in den letzten Tagen etwa verdoppelt – enorm! Gleichwohl fehlen uns auch noch einige. Scheut euch nicht, euch auch jetzt noch anzumelden, wenn dies noch nicht geschehen sein sollte.

Zur Bewertung von Leistungen:

Wir haben Hinweise erhalten, dass es Verunsicherung gibt hinsichtlich des notwendigen Arbeitsaufwandes, wenn denn Leistungen zurzeit nicht bewertet werden dürfen. Hierzu Folgendes:

- Ja, Leistungen, die während der Schulschließung erbracht werden, dürfen „zurzeit“ nicht bewertet werden. Derzeit sollen also keine Noten erteilt und auch keine Rückmeldungen zu Leistungen gegeben werden!
- Gleichzeitig wollen wir aber auch verhindern, dass (sicherlich nur einige) SuS nun denken, sie müssten nichts mehr tun.
- Abgabetermine sind ok. Sie dürfen nur nicht bedeuten, dass nach Abgabeschluss noch während die Schule geschlossen ist, eine abschließende Bewertung stattfindet. Einige Lehrkräfte geben solche Termine an und geben im Anschluss Rückmeldung, die die SuS unterstützen und weiter motivieren sollen und können. Das ist gut, bedeutet aber nicht „Bewertung“ im Sinne von „Zensuren“.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

natürlich sollt ihr weiterhin lernen, die euch bereitgestellten Materialien bearbeiten und Aufgaben lösen. Dass dies „zurzeit“ nicht bewertet werden darf, heißt nicht, dass eure Leistungen nicht später, nach Öffnung der Schule, wenn Besprechungszeit und Korrekturmöglichkeit gegeben worden sind (!), auch bewertet werden können. Eure Arbeit, eure Leistungen sind also weder vergeblich noch „verloren“. Es soll nur ein falscher Leistungsdruck vermieden werden.

Bitte keine Treffen von Schülerinnen und Schülern!

Selbstverständlich sollen sich Schüler nicht nur „möglichst“ nicht treffen, sondern sie sollen sich gar nicht mehr treffen. Bitte schützen Sie Ihre Kinder vor jeglichen gesundheitsgefährdenden Kontakten. Auch das Kollegium habe ich gebeten, Treffen von Schülerinnen und Schülern klar entgegenzuwirken.

Zu weiteren Fragen

finden sich auf der Seite des Ministeriums FAQs, die regelmäßig aktualisiert werden:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html

Bleibt und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Konzept für eine Notbetreuung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 – 6 an öffentlichen Schulen bis zum 19. April 2020

1. Bedarf für eine Notbetreuung an Schulen

Mit Geltung ab dem 16. März 2020 sind Betretungsverbote sowie Verbote von schulischen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler für die öffentlichen Schulen und in Schulen in freier Trägerschaft erlassen worden.

Ausgenommen sind Kinder von Personen, die als in Bereichen der kritischen Infrastrukturen Beschäftigte zur Aufrechterhaltung dieser Strukturen und Leistungen erforderlich sind.

Zu den kritischen Infrastrukturen zählen insbesondere folgende Bereiche:

- Energie - Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.,
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik,
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers,
- Gesundheit - Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Informationstechnik und Telekommunikation - insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze,
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation,
- Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV,
- Wasser und Entsorgung,
- Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Bundeswehr Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz
sowie
- Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie ggf. Erzieherinnen und Erzieher.

Erforderlich ist, dass beide Elternteile in einem dieser Bereiche tätig oder alleinerziehend sind. Eine Ausnahmeregelung gilt für Beschäftigte im Bereich der medizinischen-pflegerischen Versorgung, bei denen es für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung ausreicht, wenn beide Elternteile berufstätig sind und ein

Elternteil des Kindes in einer Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung bzw. in einem ambulanten Pflegedienst tätig ist. Auf den einschlägigen Erlass des MSGJFS zuletzt vom 19. März 2020 wird verwiesen.

Von dem Betretungsverbot ausgenommen sind ebenfalls diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen täglichen hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann. Für diese Schülerinnen und Schüler wird ein schulischer Notbetrieb (Betreuung) auf Elternwunsch nach Entscheidung der Schulleitung sichergestellt. Da diese Schülerschaft zur besonderen vulnerablen Bevölkerungsgruppe gehört, sind entsprechende Schutzmaßnahmen zu beachten.

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen sind derzeit bis zum 19. April 2020 vorgesehen. Um trotz der Schulschließung und zur Vermeidung von Betreuungslücken den Eltern aus diesen besonders benötigten Berufsfeldern ihren Dienst für uns zu ermöglichen, stellen Schulen ein Notbetreuungsangebot zur Verfügung.

2. Organisation der Notbetreuung an Schulen

Die Notbetreuung findet grundsätzlich an der zuständigen Schule statt. Die betroffenen Eltern melden rechtzeitig ihren Betreuungsbedarf bei der Schule an.

Das Notbetreuungsangebot wird erbracht von Lehrkräften, die nicht zu den Risikogruppen gehören, die keine eigenen Kinder unter 14 Jahren betreuen müssen, die nicht schwerbehindert sind und sich freiwillig zur Übernahme der Aufgabe bereit erklären. In Abhängigkeit von den örtlichen schulischen Gegebenheiten kann das Notbetreuungsangebot auch in Kooperation mit bereits bestehenden Betreuungsangeboten durch die Träger der Ganztagschule bzw. offenen Ganztagschule erbracht werden.

Grundsätzlich besteht das Notbetreuungsangebot von 08.00 bis 13.00 Uhr. In Abstimmung mit den Eltern und ggf. auch den Trägern der schulischen Ganztagsbetreuung kann es auch in darüberhinausgehenden Zeiten ermöglicht werden.

Kann an der zuständigen Schule aus organisatorischen oder personellen Gründen im Einzelfall ausnahmsweise das Betreuungsangebot nicht gewährleistet werden, wird ein mit der nächstgelegenen Einrichtung abgestimmtes Notbetreuungsangebot vorgehalten.

Die Schulen vereinbaren mit den Schulträgern, dass die Räume auch in den Ferien genutzt werden können, indem beispielsweise der Zugang zum Gebäude ermöglicht wird, die Alarmanlage entsprechend geschaltet wird, der Reinigungsbetrieb aufrechterhalten wird usw.

Die Schulen melden täglich über folgenden Link die Anzahl der bis 09.00 Uhr zur Notbetreuung angemeldeten Kinder und die dafür eingesetzten Lehrkräfte:

<https://mbforms.schleswig-holstein.de/?view=cobe1>

3. Organisation der Notbetreuung an Schulen während der Ferienzeit

Die besondere Situation kann es erforderlich machen, dass Eltern, die den o.g. Berufsgruppen angehören, nicht wie geplant in den Osterferien ihre Kinder betreuen können, sondern Dienst tun müssen. Um für diese Eltern eine verlässliche und planbare Betreuungssituation im außerordentlichen Bedarfsfall sicherzustellen, soll an den Schulen bis zum 19. April 2020 ein Notbetreuungsangebot zur Verfügung stehen. Dafür melden die Eltern bis zum 25. März 2020 die entsprechenden Bedarfe bei der Schule an. Während der Ferienzeit stellen die Schulen eine Erreichbarkeit für die Eltern sicher, damit neu auftretende Bedarfe zur Notbetreuung angemeldet werden können, und melden die Bedarfe über den o. g. Link.

In Abhängigkeit von den örtlichen schulischen Gegebenheiten kann das Notbetreuungsangebot auch während der unterrichtsfreien Zeit durch oder in Kooperation mit bereits bestehenden Betreuungsangeboten durch die Träger der Ganztagschule bzw. offenen Ganztagschule erbracht werden.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Ministerin

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter,
Lehrerinnen und Lehrer und
Schulaufsichten des Landes

18. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen ist Schleswig-Holstein ein Stück weiter zusammengerückt, auch wenn wir uns alle bemühen mehr Abstand voneinander zu halten. Unser Ziel, die Ausbreitung des Virus durch eine Vielzahl von Maßnahmen zu verlangsamen, hat auch dazu geführt, dass wir die Schulen im Land geschlossen haben. Nur etwa 750 Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 sind im Moment in Schleswig-Holsteins Schulen in der sogenannten Notbetreuung. In den Kliniken, Laboren, Pflegeeinrichtungen, Gesundheitsämtern und Krisenstäben, bei Polizei, Feuerwehr und in der kritischen Infrastruktur arbeiten Menschen Tag und Nacht für uns alle. Es ist daher für uns eine Selbstverständlichkeit, diesen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine verlässliche Kinderbetreuung zu sichern, und ich danke Ihnen schon jetzt für ihren Einsatz. Das Kabinett hat heute beschlossen, diese Notbetreuung über die kommenden Wochen aufrecht zu erhalten. Durch die Dynamik der Ausbreitung des Coronavirus treten viele Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Forschende etc. in den Osterferien ihren geplanten Urlaub nicht an, sondern sind weiter für uns im Dienst.

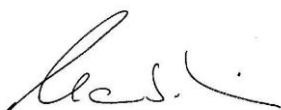
Es ist daher unsere Aufgabe, ihnen den Rücken freizuhalten und auch während der unterrichtsfreien Zeit der Osterferien eine Betreuung für deren Kinder aufrechtzuerhalten. Ich bin überzeugt davon, dass es Ihnen vor Ort in den Schulen unseres Landes gelingen wird, Lehrkräfte zu finden, die für ein paar Tage, eine oder mehrere Wochen die Betreuung in der Schule übernehmen können. Wechseln Sie sich dabei ab und reagieren Sie vor Ort auf die unterschiedlichen und sich ändernden Bedarfe: bei den Schülerinnen und Schülern, aber auch innerhalb der Kollegien. Meine herzliche Bitte ist daher: besprechen Sie schon morgen mit ihrer Schulleitung, wann und wie Sie unterstützen können!

Bis zu den Osterferien bleibt uns noch mehr als eine Woche, die trotz des Unterrichtsausfalls genutzt werden kann. Kein Unterricht bedeutet nicht, dass das Lernen aufhört. In den vergangenen Tagen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IQSH Informationen und Möglichkeiten zusammengestellt, damit Lehrkräfte auch weiterhin mit ihren Schülerinnen und Schülern kommunizieren können. Einerseits bietet die Medienberatung des IQSH unter <https://medienberatung.iqsh.de/corona.html> Ihnen viele Möglichkeiten, sich mit dem Thema zu befassen, andererseits gibt es aber auch Angebote, die Sie sofort umsetzen können. Das IQSH ist zum Beispiel darauf vorbereitet, sehr kurzfristig Anträge zur Freischaltung von SchulCommSy zu genehmigen. Auch bei klassenspezifischen Verteilern helfen die Kolleginnen und Kollegen dort ihnen weiter. Außerdem gibt es viele Angebote aus der Mediathek oder dem DigitalLearningLab, die Lehrkräfte nutzen können, um den Schülerinnen und Schülern beim Lernen Zuhause zu helfen. Informieren Sie sich. Nutzen Sie die Möglichkeiten, aber bedenken Sie bitte auch, dass Schülerinnen und Schüler zu Hause ganz unterschiedliche Lernbedingungen vorfinden. Wir helfen beim Lernen, es werden derzeit aber weder Prüfungen abgenommen noch Noten erteilt!

Auch für die Eltern, Schülerinnen und Schüler selbst haben wir ein Angebot bereitgestellt und veröffentlichen jeden Tag auf der Internetseite www.schleswig-holstein.de/wirlernen weitere Links.

Das Coronavirus stellt uns alle gemeinsam vor neue Herausforderungen. Jeden Tag. Alle, die an Schulen arbeiten, sind engagiert darin, Herausforderungen zu meistern und dabei immer die Schülerinnen und Schüler im Blick zu behalten. Machen Sie weiter damit. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die Kinder in Schleswig-Holstein diese Zeit nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Prien